

Antrag

**der Abgeordneten Michael Kruse, Jennyfer Dutschke, Jens Meyer,
Anna-Elisabeth von Treuenfels-Frowein, Daniel Oetzel (FDP) und Fraktion**

zu Drs. 21/16835

Betr.: Update fürs Kostenstabile Bauen – Das CCH muss uns eine Lehre sein

Seit einigen Jahren wendet die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) die Leitlinien des „Kostenstabilen Bauens“¹ für ihre Sanierungs- und Bauvorhaben an. Dennoch kam es bei einem der größten und wichtigsten Projekte, der Sanierung des CCH, zu unerwarteten Verzögerungen und deutlichen Kostensteigerungen um 36,2 Millionen Euro.

Die Drs. 21/16499 sowie die entsprechenden Beratungen im Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft² haben gezeigt, dass vor allem die erst bei den Abrissarbeiten festgestellte Asbestbelastung des alten CCH-Gebäudes, der bis dato unbekannt schlechte bauliche Zustand der Tiefgarage, nicht rechtzeitig festgestellte Baumängel am 2007 eröffneten Neubauteil und ungünstige Abhängigkeitsstrukturen von einzelnen Auftragnehmern zu Überschreitungen des avisierten Zeit- und Kostenrahmens geführt haben.

Die zwischenzeitlich bei Projekten wie dem CCH gemachten Erfahrungen liefern einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des öffentlichen Bauwesens sowie der Immobilienbewirtschaftung der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Sie sollten deshalb ihren Niederschlag in einer entsprechenden Anpassung der Leitlinien zum „Kostenstabilen Bauen“ finden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. die Leitlinien zum „Kostenstabilen Bauen“ so weiterzuentwickeln, dass zukünftig Kostensteigerungen wie die beim CCH vermieden werden und dafür folgende Punkte berücksichtigt werden:
 - a. rechtzeitige Prüfung fertiggestellter Immobilien auf mögliche Mängel vor Ablauf von Gewährleistungsfristen;
 - b. Durchführung gründlicher Analysen – bis hin zu Teil-/Probeabrissen – der jeweiligen Immobilien vor Beginn von Sanierungs- und Bauarbeiten zwecks frühzeitiger Feststellung möglicher Schadstoffbelastungen oder anderer Projekthindernisse;
 - c. Einplanung eines ausreichend langen Zeitraums zwischen letzter Nutzung der jeweiligen Immobilie und geplantem Sanierungs- beziehungsweise Baubeginn zur Durchführung derartiger Voruntersuchungen;

¹ Vergleiche Drs. 20/6208.

² Vergleiche Drs. 21/16835.

- d. konsequente Berücksichtigung von Kostenrisiken durch potenziell betroffene Nebenbauwerke (beispielsweise Tiefgaragen, Ver- und Entsorgungsinfrastruktur et cetera) im jeweiligen Projektbudget;
 - e. systematische Erfassung, Verbesserung und Digitalisierung der vorliegenden Objektdokumentationen von Bestands- und Neubauten;
 - f. Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Auftragnehmern durch Teilvergaben, soweit dies unter dem Aspekt zunehmender Projektkomplexität vertretbar ist;
 - g. konsequente Trennung der Rollen von Gebäudebetreiber beziehungsweise Nutzer und Eigentümer mit entsprechender Aufteilung der Aufgaben, Rechte und Pflichten.
2. der Bürgerschaft hierüber bis zum 31.12.2019 zu berichten.